Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP Gruppe im Ortsrat Schillerslage
Herrn Barthold Plaß
Hof Wolfskuhlen 1

31303 Burgdorf

**Tiefbauverwaltungs-abteilung**

**Anja Piel**
Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 50
Tel.: 05136/898-119
Fax: 05136/898-4666
E-Mail: piel@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

| Ihre Nachricht vom: | Ihr Zeichen: | Mein Zeichen: | Datum: |
|---|---|---|---|
| | | 66.1-Pi | 27.04.2017 |

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

**Anfrage an die Verwaltung für die Ortsratssitzung Schillerslage am 04.05.2017 der CDU/FDP Gruppe im Ortsrat Schillerslage vom 21.04.2017**

**Sperrung des Fuß- und Radweges entlang der alten B3**

Sehr geehrter Herr Plaß,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Die Zollstraße wurde im Bereich von der Sprengelstraße bis ca. 200 m nordwestlich des Alt Engenser Weges mit Wirkung zum 01.03.2002 von einer Bundesstraße zur Gemeindestraße abgestuft.

Das Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der B 3 sieht im vorgenannten Bereich eine Teilentsiegelung der Fahrbahn der B 3 alt von einer Breite von 8,00 m auf 4,50 m vor, da dieser Bereich innerorts lediglich eine geringe Anzahl von Wohngrundstücken erschließt und außerorts als Wirtschaftsweg geführt wird.

Der parallel verlaufende Geh- und Radweg ist Teil der gewidmeten Verkehrsfläche. Zum (gewidmeten) Straßenkörper können z. B. auch Stützmauern, Grünstreifen, Böschungen, Straßenentwässerungsgräben, unbefestigte Seitenstreifen usw. gehören. Die Einziehung einer Verkehrsfläche gemäß § 8 Nieders. Straßengesetz soll erfolgen, wenn die gewidmete Straße insgesamt ihre Verkehrsbedeutung und ihre Eigenschaft als öffentliche Straße dauerhaft verloren hat. Eine Einziehung ist in diesem Fall entbehrlich, da lediglich ein Teil der gewidmeten Verkehrsfläche von der Nutzung ausgenommen wurde.

Die ehemalige B 3 wird im Bereich vom Ortsausgang bis zum Alt Engenser Weg im Wesentlichen nur noch für Fahrten zum Containerplatz, landwirtschaftlichen Verkehr und von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Die Verkehrsbelastung wird als gering eingeschätzt.

Allgemeine Sprechzeiten:

| | |
|---|---|
| Mo. | 08.00-12.00 Uhr |
| | 13.30-15.30 Uhr |
| Mi. und Fr. | 08.00-13.00 Uhr |
| Do. | 08.00-12.00 Uhr |
| | 14.00-18.00 Uhr |

Sprechzeiten Bürgerbüro:

| | |
|---|---|
| Mo. und Do. | 08.00-18.00 Uhr |
| Di. | 08.00-16.00 Uhr |
| Mi. und Fr. | 08.00-13.00 Uhr |

Aus diesem Grund wurde die Radwegebenutzungspflicht mit Anordnung vom 01.07.2013 für den parallel verlaufenden Radweg aufgehoben und am 09.07.2013 vollzogen. Im gleichen Zuge erfolgte die Sperrung des Radweges gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Verkehrsbehördliche Anordnungen sind Geschäfte der laufenden Verwaltung und bedürfen keiner politischen Beschlussfassungen.

Es bestanden zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der geringen Verkehrsbelastung keine Bedenken gegen eine gemeinsame Nutzung von motorisierten und unmotorisierten Verkehr auf der Fahrbahn an der ehemaligen B 3. An dieser Einschätzung haben sich bis heute keine Änderungen ergeben.

Zunächst war der Bereich durch Absperrbaken abgesichert. Da die Baken mehrfach zerstört wurden, wurden die Absperrschranken am 05.09.2013 fest installiert. Durch das Aufstellen der Baken am Anfang und Ende der gesperrten Strecke ist eindeutig, dass eine Benutzung des Weges nicht mehr möglich ist.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.05.2014 wurde über den Antrag der WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerslage vom 29.01.2014, den Radweg wieder zu öffnen, beraten und mehrheitlich die Empfehlung gegeben, den Antrag nicht zu befürworten. Anschließend wurde im Verwaltungsausschuss am 06.05.2014 der Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass an Wirtschaftswegen in der Regel keine von der Fahrbahn getrennten Geh- und Radwege vorhanden sind (z. B. auch Wolfskuhlen, Spargelfeld, Rapsfeld). Aus Gründen der Gleichbehandlung sehe ich angesichts der finanziellen Lage der Stadt Burgdorf keinen Spielraum für eine weitere Unterhaltung eines Geh- und Radweges entlang eines Weges.

Zu Ihren Fragen zur Winterdienstpflicht auf Geh-/Radwegen ist folgendes auszuführen:

Zu Pkt. 1: Diese Aussage ist nicht zutreffend. Nach Rückstufung der Zollstraße von der Bundesstraße zur Gemeindestraße wurde der Winterdienst zwischen der Bebauung und der B 3 von der Stadt Burgdorf kontinuierlich durchgeführt. Dieses erfolgte letztmalig in der Winterdienstsaison 2012/2013. Nach Aufhebung der Benutzungspflicht des Geh-/Radweges im Juli 2013, wurde ab der Winterdienstsaison 2013/2014 kein Winterdienst mehr durchgeführt.

Zu Pkt. 2: Diese Aussage ist ebenfalls nicht zutreffend. Die Zollstraße wird bis zum Alt Engenser Weg in Stufe I betreut.

Zu Pkt. 3: Auf dem angeführten fahrbahnbegleitenden Geh-/Radweg entlang der B3 wird im Auftrag des hier zuständigen Baulastträgers, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ebenfalls Winterdienst durchgeführt. Da somit, wie schon unter Pkt. 2 beschrieben, durchgängig Winterdienst ab der Sprengelstraße erfolgt, würden durch die zusätzliche Betreuung von Nebenflächen unnötige Kosten entstehen.

Zu Pkt. 4: Durch die für die Feldbewirtschaftung erforderlichen Zufahrten erfolgen Querungen des gesperrten Weges durch landwirtschaftlichen Verkehr. Ein Betreten dieses Weges durch andere Verkehrsteilnehmer kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Zu Pkt. 5: siehe Punkt 4

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)